

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 28/2006

Sitzung vom 19. April 2006

580. Anfrage (K53 Zürcher Oberlandautobahn / K53 3 Uster Ost bis Kreisel Betzholz)

Kantonsrätin Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, und Kantonsrat Prof. Peter Weber, Wald, haben am 30. Januar 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss Strassengesetz § 13 sind Strassenprojekte «der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung in einer Orientierungsversammlung oder durch öffentliche Auflage zur Stellungnahme zu unterbreiten; bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden. Zu nicht berücksichtigten Einwendungen ist gesamthaft Stellung zu beziehen. Die Stellungnahme erfolgt vor der Kreditbewilligung

- a) mündlich in der ersten oder nötigenfalls in einer weiteren Orientierungsversammlung oder
- b) schriftlich im Antrag zur Kreditbewilligung, im Kreditbeschluss oder durch besondern Bericht.

Wird das Projekt aufgelegt, sind Einwendungen innert 30 Tagen nach der Bekanntmachung einzureichen; in schriftliche Stellungnahmen kann während 60 Tagen nach dem Kreditbeschluss auf der Gemeindeverwaltung Einsicht genommen werden. Im Übrigen gelten für das Verfahren über die Planfestsetzung sinngemäss die Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes ...»

Die Pläne für den Landerwerb und den Bau des Ausführungsprojekts lagen von November bis Dezember 2005 öffentlich auf, und gemäss Medienmitteilung der Baudirektion vom 26. Oktober 2005 konnte während der Planaufgabe von den dazu Berechtigten Einsprache gegen das Projekt erhoben werden. Der Regierungsrat wird danach die Einsprachen behandeln und voraussichtlich Ende 2006 die Projektfestsetzung vornehmen. Auf der Internetseite zur Oberlandautobahn war dann zu erfahren, dass der Kreis der Berechtigten gemäss Auffassung der Baudirektion die betroffenen Gemeindebehörden, die beschwerdeberechtigten Organisationen sowie die betroffenen Grundeigentümer waren.

Wir bitten daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann und bei welcher Gelegenheit kann die Zürcher Bevölkerung zum Ausführungsprojekt Oberlandautobahn, Abschnitt Uster–Betzholz, gemäss StrG § 13 Stellung nehmen?

2. Wann werden dem Zürcher Kantonsrat das definitiv festgesetzte Projekt und die Kreditvorlage vorgelegt, deren Beschlüsse nach Art. 33 der Verfassung des Kantons Zürich referendumsfähig sind?
3. Welche Sofortmassnahmen gedenkt der Regierungsrat an die Hand zu nehmen, um die Situation (Lärm, Luft) von heute bis zur Eröffnung der K53 für die Anwohnenden und betroffenen Gemeinden zu verbessern?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, und Prof. Peter Weber, Wald, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Auf der Grundlage der vom Kantonsrat am 31. Januar 1995 im kantonalen Richtplan Verkehr festgelegten generellen Linienführung für die Schliessung der Autobahnlücke der A53 zwischen Uster Ost und dem Kreisel Betzholz (Hinwil) gemäss Variante «Mitte+» legte der Regierungsrat dem Kantonsrat – in Erfüllung des Auftrages der überwiesenen Motion KR-Nr. 111/1998 – mit Beschluss vom 19. Dezember 2001 einen Kreditantrag für den Bau der Oberlandautobahn in diesem Abschnitt vor (Vorlage 3926).

Hierzu hatte die Baudirektion nach umfangreichen Vorabklärungen ein erweitertes generelles Projekt erarbeitet, das nach Massgabe von § 13 Strassengesetz (StrG, LS 722.1) und nach ordnungsgemässer Publikation in den betroffenen Gemeinden im Juni 2001 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt und so der betroffenen Bevölkerung Gelegenheit zur Stellungnahme im Sinne von § 13 StrG gegeben worden war.

Die zahlreichen Meinungsäusserungen und Einwendungen wurden im «Bericht zu den Einwendungen» zusammengefasst und bildeten integrierenden Bestandteil des eingangs erwähnten Beschlusses des Regierungsrates zum generellen Projekt vom 19. Dezember 2001 (vgl. Vorlage 3926, Bst. E. Bericht zu den Einwendungen). Es ist nicht vorgesehen, auch das Ausführungsprojekt nochmals nach § 13 StrG aufzulegen.

Zu Frage 2:

Die Kommission Planung und Bau des Kantonsrates (KPB) hat in sechs Sitzungen die Beratung der Vorlage 3926 über einen Objektkredit für die Oberlandautobahn im Sommer 2002 abgeschlossen. Seit Beginn der Ausarbeitung dieser Kreditvorlage hat sich die Situation insofern

verändert, als die Oberlandautobahn inzwischen in einem ersten Entwurf des Sachplans Verkehr enthalten ist. Bei einer endgültigen Aufnahme bzw. einem entsprechenden Netzbeschluss der Bundesversammlung müsste der Bund die Oberlandautobahn sogar vollständig finanzieren.

Unter diesen Umständen beantragte die KPB Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, das Ausführungsprojekt mit Umweltverträglichkeitsbericht, das Projektgenehmigungs- und Einwendungsverfahren sowie die weiteren notwendigen Vorarbeiten voranzutreiben und sich weiterhin aktiv für die rasche Aufnahme der Zürcher Oberlandstrasse in den «Sachplan Verkehr» zwecks Finanzierung durch den Bund einzusetzen. Am 28. Oktober 2002 beschloss der Kantonsrat Rückweisung der Vorlage im Sinne des Kommissionsantrages und Abschreibung der Motion KR-Nr. 111/1998.

Um die weiteren Projektierungsarbeiten voranzutreiben, hat der Kantonsrat dem Regierungsrat am 28. Oktober 2002 folgendes von den Kantonsräten Hans-Heinrich Heusser, Seegräben, Ulrich Isler, Seuzach, und Peter F. Bielmann, Zürich, am 2. September 2002 eingereichte, vom Kantonsrat am 9. September 2002 dringlich erklärte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen (KR-Nr. 250/2002):

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf der Grundlage des vom Regierungsrat mit der Vorstellung der Vorlage 3926 präsentierten erweiterten generellen Projektes

- das Ausführungsprojekt mit Umweltverträglichkeitsbericht, die Projektgenehmigungs- und Einwendungsverfahren sowie die weiteren notwendigen Vorarbeiten, mit dem Ziel Baubeginn im Jahre 2006, voranzutreiben.
- sich weiterhin aktiv für die möglichst schnelle Aufnahme der Zürcher Oberlandstrasse A53 in den «Sachplan Strasse» des Bundes, zwecks Finanzierung durch den Bund, einzusetzen.

In der Begründung zur Dringlichkeit wurde unter anderem ausgeführt, dass auf Grund der wichtigen Bedeutung dieser Verkehrsverbindung A53/T8, des heutigen und des noch zu erwartenden Verkehrsaufkommens und angesichts der zeitaufwendigen Projektgenehmigungs- und Einspracheverfahren keine weitere zeitliche Verzögerung bei der Weiterbearbeitung der Projektierung in Kauf genommen werden dürfe. Mit dem Postulat soll dem Regierungsrat überdies ein klares Signal zu Gunsten des vorliegenden erweiterten generellen Projektes gegeben werden.

Da der Objektkredit gemäss Vorlage 3926 vorläufig nicht beschlossen wurde und die weiteren Aufwendungen für das Ausführungsprojekt keine gebundenen Ausgaben darstellen, musste dem Kantonsrat vorab

eine separate Kreditvorlage für die Weiterprojektierung vorgelegt werden. Kreditbewilligungen über 3 Mio. Franken sind in Form eines referendumsfähigen Kantonsratsbeschlusses zu erteilen. Mit dem Antrag für eine separate Kreditvorlage, die dazu dienen soll, das Ausführungsprojekt im Sinne des Postulates voranzutreiben, sowie angesichts der Bereitschaft des Regierungsrates, sich weiterhin aktiv für die möglichst schnelle Aufnahme der Zürcher Oberlandstrasse A53 in den «Sachplan Verkehr» des Bundes einzusetzen, waren die Anliegen des dringlichen Postulates erfüllt. Es konnte daher abgeschrieben werden.

Die Kosten für die mit dem dringlichen Postulat geforderten weiteren Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten für die Lückenschliessung des rund 10,2 km langen Abschnittes der Oberlandautobahn, Uster Ost bis Kreisel Betzholz in Hinwil, belaufen sich auf 9 Mio. Franken.

Nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 6. November 2002 bewilligte der Kantonsrat am 5. Mai 2003 den Objektkredit von 9 Mio. Franken für die Bearbeitung des Ausführungsprojektes mit Umweltverträglichkeitsbericht (ABI 2003, 967).

Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 25. August 2003 gemäss Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 14. August 2003 festgestellt, dass die Referendumsfrist für die Bewilligung eines Objektkredits für die Ausarbeitung des Ausführungsprojektes mit Umweltverträglichkeitsbericht zum Bau der Zürcher Oberlandautobahn A53, Abschnitt 3, Anschluss Uster Ost bis Kreisel Betzholz (Hinwil), am 15. Juli 2003 unbenützt abgelaufen ist (ABI 2003, 1509).

Inzwischen wurde das Ausführungsprojekt mit Umweltverträglichkeitsbericht ausgearbeitet und gemäss § 16 Strassengesetz wiederum in den betroffenen Gemeinden in der Zeit vom 7. November bis 7. Dezember 2005 öffentlich aufgelegt.

Der Regierungsrat wird gestützt auf § 17 Abs. 4 in Verbindung mit § 15 StrG die Einsprachen behandeln und voraussichtlich bis Ende 2006 die Projektfestsetzung vornehmen.

Mit diesem Schritt sind die im dringlichen Postulat KR-Nr. 250/2002 geforderten Projektierungsarbeiten abgeschlossen. Eine Kreditvorlage an den Kantonsrat für den Bau der Oberlandautobahn wird nicht erforderlich, da nach Annahme der Vorlage über die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sowie nach einem entsprechenden Netzbeschluss der Bundesversammlung der Bund für die vollständige Finanzierung der Oberlandautobahn zuständig sein wird.

Zu Frage 3:

In den letzten zwei Jahren wurden in Absprache mit den Gemeinden Wetzikon und Hinwil folgende Massnahmen ergriffen:

Im Bereich der Durchfahrt Unterwetzikon wurden die Lichtsignalanlagen an einen zentralen Rechner angeschlossen. Damit kann der Verkehr besser gesteuert und insbesondere die Staubildung ausserhalb des Siedlungsgebietes verlagert werden. Diese Massnahme hat zu wesentlichen Verbesserungen insbesondere für den Langsamverkehr und die Luftqualität geführt. Diesem Zweck dient auch die neue Lichtsignalanlage bei den Sportanlagen ausgangs Wetzikon, die einerseits als Pförtneranlage und andererseits mit der vorgelagerten Busspur der Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs aus Richtung Hinwil dient.

Auf dem Gemeindegebiet Hinwil wurde an der Einmündung der Dürntnerstrasse eine Lichtsignalanlage eingerichtet, die den Verkehr vom Kreisel Betzholz steuert und wenn nötig pförtnergert. Im Weiteren werden alle fünf Lichtsignalanlagen gleich wie in Wetzikon zentral gesteuert und miteinander koordiniert. Der Bus aus Richtung Hinwil wird bereits im Industriegebiet erfasst. Bei seiner Anmeldung wird der Verkehr an den fünf Lichtsignalanlagen auf der Zürichstrasse derart gedrosselt, dass eine ungehinderte Einfahrt in die Zürichstrasse und die Vorfahrt bis zur Busspur in Wetzikon möglich ist.

Weitere Sofortmassnahmen sind derzeit nicht vorgesehen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi